

**Erste Änderung
der am 08.08.2018 abgeschlossenen**

**Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über
die Wahrnehmung von Aufgaben des Auftrags- und Vergabewesens
im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit**

zwischen

der Stadt Büdingen

Eberhard-Bauner-Allee 16
63654 Büdingen

vertreten durch den Magistrat,
dieser vertreten durch den Bürgermeister Erich Spamer und
die Erste Stadträtin Henrike Strauch,

im Folgenden **Stadt Büdingen** genannt,

und

der Gemeinde Echzell

vertreten durch den Gemeindevorstand,
dieser vertreten durch den Bürgermeister Wilfried Mogk und
die Erste Beigeordnete Kornelia Triebel,

und

der Stadt Florstadt

vertreten durch den Magistrat,
dieser vertreten durch den Bürgermeister Herbert Unger und
den Ersten Stadtrat Gerold Helfrich,

und

der Stadt Gedern

vertreten durch den Magistrat,
dieser vertreten durch den Bürgermeister Guido Kempel und
den Ersten Stadtrat Herbert Weber,

und

der Gemeinde Glauburg

vertreten durch den Gemeindevorstand,
dieser vertreten durch den Bürgermeister Carsten Krätschmer und
den Ersten Beigeordneten Alfred Schäfer,

und

der Gemeinde Hirzenhain

vertreten durch den Gemeindevorstand,
dieser vertreten durch den Bürgermeister Timo Tichai und
die Erste Beigeordnete Ramona Kaiser,

und

der Gemeinde Kefenrod

vertreten durch den Gemeindevorstand,
dieser vertreten durch die Bürgermeisterin Kirsten Frömel und
den Ersten Beigeordneten Karl Wilhelm Siebert,

und

der Gemeinde Limeshain

vertreten durch den Gemeindevorstand,
dieser vertreten durch den Bürgermeister Adolf Ludwig und
die Erste Beigeordnete Gudrun Gimplinger,

und

der Stadt Münzenberg

vertreten durch den Magistrat,
dieser vertreten durch die Bürgermeisterin Dr. Isabell Tammer und
den Ersten Stadtrat Alexander Heise,

und

der Stadt Nidda

vertreten durch den Magistrat,
dieser vertreten durch den Bürgermeister Hans-Peter Seum und
die Erste Stadträtin Adelheid Spruck,

und

der Stadt Ortenberg

vertreten durch den Magistrat,
dieser vertreten durch die Bürgermeisterin Ulrike Pfeiffer-Pantring und

die Erste Stadträtin Nina Bergmann,

und

der Gemeinde Ranstadt

vertreten durch den Gemeindevorstand,
dieser vertreten durch die Bürgermeisterin Cäcilia Reichert-Dietzel und
den Ersten Beigeordneten Uwe Kaufmann,

und

der Stadt Reichelsheim

vertreten durch den Magistrat,
dieser vertreten durch die Bürgermeisterin Lena Herget Umsonst und
den Ersten Stadtrat Reinhold Schaad,

und

der Gemeinde Rockenberg

vertreten durch den Gemeindevorstand,
dieser vertreten durch den Bürgermeister Manfred Wetz und
die Erste Beigeordnete Heidrun Kammer,

und

der Gemeinde Wölfersheim

vertreten durch den Gemeindevorstand,
dieser vertreten durch den Bürgermeister Eike See und
die Erste Beigeordnete Carmen Körschner,

im Folgenden **Städte / Gemeinden** genannt,

gemäß §§ 24 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom
16.12.1969 (GVBl. I, S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20.
Dezember 2015 (GVBl. S. 618)

Artikel 1

§ 3 wird wie folgt geändert:

§ 3 Budgetplanung und Kostenausgleich

- (1) Die Stadt Büdingen stellt das zur Durchführung der Aufgaben gemäß § 2 erforderliche Fachpersonal und die erforderlichen Arbeitsplätze zur Verfügung. Zum Ausgleich der Kosten für die Übernahme der Aufgaben erstatten die Städte / Gemeinden der Stadt Büdingen den sich aus dem Finanzierungsschlüssel gemäß Absatz 2 für sie ergebenden Kostenanteil. Erstattungsfähige Kosten im Sinne von Satz 2 sind allein die für die Leistungserbringung an die Gesamtheit der Vertragspartner tatsächlich entstandenen Personalkosten der im Abrechnungszeitraum (Haushaltsjahr) besetzten Stellen im Vergabezentrum sowie die hierfür erforderlichen Sachkosten. Als erforderliche Sachkosten im Sinne von Satz 3 ~~werden pauschal 10 % der vorgenannten Personalkosten angenommen~~ gelten unter anderen Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen, Aufwendungen für Fachliteratur, Aufwendungen für rechtliche Beratung sowie Versicherungen, Aufwendungen für Soft- und Hardware sowie interne Kosten der Stadt Büdingen. Die Sachkosten werden entsprechend der tatsächlich für das Vergabezentrum entstandenen Kosten abgerechnet.
- (2) Die erstattungsfähigen Kosten gemäß Absatz 1 sind entsprechend der Einwohnerzahl der Kommunen zum Stichtag 31.12. des Vorvorjahres von den Vertragspartnern aufzubringen.
(Eine beispielhafte Musterberechnung ist dem Vertrag als Anlage beigefügt.)
- (3) Die Stadt Büdingen teilt den Städten / Gemeinden zum Zweck ihrer Haushaltsplanung bis spätestens 31.08. eines Jahres die Höhe der von ihnen aufgrund der Absätze 1 und 2 voraussichtlich im Folgejahr zu tragenden Kosten mit.
- (4) Die Städte / Gemeinden haben den auf sie jeweils entfallenden Betrag nach Absatz 3 in je vier gleichen Raten vierteljährlich zum Ende des Quartals an die Stadt Büdingen zu zahlen. Nach Abschluss eines Jahres erfolgt im 1. Quartal des Folgejahres durch die Stadt Büdingen eine Spitzabrechnung gemäß Absatz 1 und 2 auf Basis der im Abrechnungsjahr tatsächlich angefallenen Personal- und Sachkosten im Vergabezentrum, ~~auf deren Basis der Sachkostenbetrag in Höhe von 10 % abschließend ermittelt wird.~~ Soweit von Städten / Gemeinden aufgrund der Mitteilung nach Absatz 3 im Abrechnungszeitraum Überzahlungen erfolgt sind, werden diese gegen die Forderung der Stadt Büdingen für das 1. Quartal des Folgejahres aufgerechnet. Etwaige Minderzahlungen von Städten / Gemeinden für das abgelaufene Jahr sind im 1. Quartal des Folgejahres von diesen gegenüber der Stadt Büdingen auszugleichen.

Gemeinde Hirzenhain

Timo Tichai
Bürgermeister

Ramona Kaiser
Erste Beigeordnete

Gemeinde Kefenrod

Kirsten Frömel
Bürgermeisterin

Karl Wilhelm Siebert
Erster Beigeordneter

Gemeinde Limeshain

Adolf Ludwig
Bürgermeister

Gudrun Gimplinger
Erste Beigeordnete

Stadt Münzenberg

Dr. Isabell Tammer
Bürgermeisterin

Alexander Heise
Erster Stadtrat

Stadt Nidda

Hans-Peter Seum
Bürgermeister

Adelheid Spruck
Erste Stadträtin

Stadt Ortenberg

Ulrike Pfeiffer-Pantring
Bürgermeisterin

Nina Bergmann
Erste Stadträtin

Artikel 2

Die übrigen Paragraphen bleiben unverändert.

Artikel 3

Diese Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft.

Ort, Datum

Stadt Büdingen

.....
Erich Spamer
Bürgermeister

.....
Henrike Strauch
Erste Stadträtin

Gemeinde Echzell

.....
Wilfried Mogk
Bürgermeister

.....
Kornelia Triebel
Erste Beigeordnete

Stadt Florstadt

.....
Herbert Unger
Bürgermeister

.....
Gerold Helfrich
Erster Stadtrat

Stadt Gedern

.....
Guido Kempel
Bürgermeister

.....
Herbert Weber
Erster Stadtrat

Gemeinde Glauburg

.....
Carsten Krätschmer
Bürgermeister

.....
Alfred Schäfer
Erster Beigeordneter

Gemeinde Ranstadt

.....
Cäcilia Reichert-Dietzel
Bürgermeisterin

Uwe Kaufmann
Erster Beigeordneter

Stadt Reichelsheim

.....
Lena Herget Umsonst
Bürgermeisterin

Reinhold Schaad
Erster Stadtrat

Gemeinde Rockenberg

.....
Manfred Wetz
Bürgermeister

Heidrun Kammer
Erste Beigeordnete

Gemeinde Wölfersheim

.....
Eike See
Bürgermeister

Carmen Körschner
Erste Beigeordnete